

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik, Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 63/2003	
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Straßenbauprogramm 2003

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt das Straßenbauprogramm 2003 zur Kenntnis und beschließt seine Realisierung.

Sachdarstellung / Begründung

Straßenbauprogramm 2003

Im folgenden werden sowohl die Einzelmaßnahmen vorgestellt, die in 2003 erstmalig ins Straßenbauprogramm aufgenommen werden als auch bereits anfinanzierte Maßnahmen, für die weitere Mittel bereit gestellt werden sollen.

Den Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen stehen im Regelfall Einnahmen (Anliegerbeiträge nach KAG bzw. Erschließungsbeiträge nach BauGB) gegenüber. Diese decken jedoch nur einen Teil der tatsächlich Kosten ab, so dass überlegt werden muss, ob sich die Investition des auf den Betrieb entfallenden Differenzbetrages durch die langfristig eingesparten Kosten für Unterhaltungsarbeiten lohnt, sofern für die Stadt nicht die Pflicht zur zeitnahen Erschließung besteht. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde der Ansatz für das Straßenbauprogramm 2003 gegenüber dem Entwurf im Wirtschaftsplan Verkehrsflächen von € 1.600.000,-- auf € 1.360.000,-- reduziert, der Ansatz bei den Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG lediglich von € 800.000,-- auf € 660.000,--.

Am Vorend/€ 80.000,--/BauGB

(s. auch separate Vorlage) Der Ausbau der Straße wurde nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme zunächst zurückgestellt, da zur Zeit das Wohngebiet „Zum Neuen Feld“ erschlossen wird. Da abzu-
sehen ist, dass der Zeitplan für die Erstellung der dortigen Hochbauten nicht eingehalten werden kann, die Straße sich aber in einem äußerst schlechten Zustand befindet, soll diese Maßnahme nun ausgeführt werden.

Bushaltestelle Markt/€ 115.000,--/ÖPNV

Durch die hohe Akzeptanz der Haltestelle ist das Fahrgastaufkommen in den vergangenen Jahren so stark angestiegen, dass die Aufstellfläche nicht mehr ausreicht und eine Verbreiterung des Bussteigs in Fahrtrichtung Bensberg erforderlich wird. Die dazu erarbeitete Konzeption für einen veränderten Verlauf der Fahrgasse wurde dem Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 vorgestellt. Im Rahmen der erforderlichen Tiefbauarbeiten, deren Finanzierung im Wirtschaftsplan Verkehrsflächen schon im Vorjahr finanziert war, sollte auch eine ansprechende Haltestellengestaltung mit großzügigem Wetterschutz erfolgen. Es gab berechtigte Hoffnungen, dass eine solche Maßnahme aus dem ÖPNV-Programm des Landes bezuschusst wird. Eine solche Förderungsmöglichkeit wird zwischenzeitlich, nicht zuletzt wegen der Priorität des neuen Busbahnhofs, nicht mehr gesehen, so dass eine Überarbeitung der Haltestellengestaltung und -überdachung erfolgt ist.

Ferrenbergstraße/€ 80.000,--/KAG

Wegen des erweiterten Umfangs der Straßenbaumaßnahme und hohen Entsorgungskosten (phenolhaltiger Teer) ist eine Nachfinanzierung in der genannten Höhe notwendig.

Franz-Coenen-Straße (Umlegungsgebiet)/€ 180.000,--/Wertabschöpfung aus Umlegung Lärmschutzwand

Der Bebauungsplan 5594 – Franz-Coenen-Straße – sieht u.a. die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der L 195 (Friedrich-Ebert-Straße) vor, die nach Abschluss des Umlegungsverfahrens von der Stadt zu errichten ist. Die Finanzierung erfolgt nicht über Erschließungskosten, sondern durch die Wertabschöpfung aus dem Umlegungsverfahren.

Franz-Coenen-Straße (Baustraße Umlegungsgebiet)/€ 55.000,--/VE/BauGB

Es wird angestrebt, die Voraussetzungen für den Beginn der Hochbauten für die Beteiligten (u.a. auch die Stadt) möglichst bald nach Rechtskraft des Umlegungsverfahrens zu schaffen. Ein realistischer Zeitpunkt für Ausschreibung und Vergabe von Kanal und Baustraße ist der Spätsommer dieses Jahres, so dass es ausreicht, wenn die Mittel für eine Baustraße als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen.

Johannesstraße/€ 200.000,--/Gewässerführung

Fahrbahn, Parkstreifen und Gehwege der Johannesstraße werden nach Abschluss der zur Zeit durchgeführten Kanalbaumaßnahme (Rückstaukanal) komplett erneuert. Da sich die Straße auch vorher in einem guten Zustand befand und somit eine Abrechnung nach KAG nicht möglich ist, werden die erforderlichen Arbeiten durch das Abwasserwerk finanziert (Verursacherprinzip). Bei den Arbeiten stellte sich jedoch auch heraus, dass der in der Straße verrohrte Bachlauf des Hebborner Flutgrabens stark sanierungsbedürftig ist. Die im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten zu erzielenden Synergieeffekte ermöglichen eine kostengünstige Sanierung, für deren Kosten allerdings der Träger der Straßenbaulast aufkommen muss, der als Verursacher der Gewässerverrohrung gilt.

Krebsbachstraße/€ 45.000,--/Oberflächenentwässerung Außenbereich

Aufgrund nicht mehr funktionsfähiger Rohrleitungen ist die Straßenoberflächenentwässerung in Teilen der Straße nicht mehr gewährleistet. Diese Leitungen müssen bis zur Vorflut erneuert werden.

Nußbaumer Bungert/€ 80.000,--/BauGB

Nachdem zwischenzeitlich nahezu alle Hochbauvorhaben fertiggestellt sind und die noch freien Grundstücke nur langfristig bebaut werden sollen, kann diese Maßnahme im Sommer baulich abgeschlossen und anschließend mit den Anliegern abgerechnet werden.

Platzer Höhenweg/€ 270.000,--/BauGB

Der Regenwasserkanal und das Rückhaltebecken befinden sich im Bau und werden voraussichtlich im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein. Im Anschluss daran sollen die noch erforderlichen Straßenbauarbeiten ohne zeitliche Verzögerung ausgeschrieben und vergeben werden.

St.-Josef-Straße/€ 40.000,--/Brücke

Eine nach den Regenereignissen vom Juli 2000 noch durchzuführende Einzelmaßnahme ist die Beseitigung eines Engpasses des Lerbachs im Bereich der Brücke St.-Josef-Straße in Heidkamp. Hier soll das Bachbett vertieft und der Durchlass vergrößert werden. Da es sich um die Querung einer Straße mit einem Gewässer handelt, ist der Träger der Straßenbaulast zur Kostenübernahme verpflichtet.

Waldgürtel, Eichenhainallee, Kastanienallee, Föhrenweg/€ 450.000,--/€ 80.000,-- VE/KAG

(s. auch separate Vorlage) Nach Abschluss des ersten Teilabschnittes im Wohnquartier Alt-Frankenforst sollen ab 2003 die restlichen Straßen saniert und erneuert werden. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist auch in diesen Straßen bereits abgeschlossen.